

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

7. Der Fall Gröber und der jesuitische Geist

das ist schlechte Politik, das ist Sentimentalität und Eigennutz, das ist alles Mögliche — nur das Richtige ist es nicht. Die tapferen Buren verdienten thatkräftige Freunde und nicht — gerührte Zuschauer. —

Wie ein Peter Rosegger sein ritterliches Schwert schwingt zu Gunsten des Rechts im Burenkriege, so schlangen es die deutschen Nationaldichter vor und während der Freiheitskriege und so schwang es in den lehrerflossenen Jahren der französische Romanschriftsteller Emil Zola in dem Dreifusprozeß und so hat es jüngst in Deutschland gegen den preußenslawischen Geist ein Prinz Ludwig von Bayern geschwungen und gegen denselben Geist ein Professor Lipps in München und mit ihm die ganze Schar wahrer Geistesaristokraten, Heise, Sudermann, Thoma usw.

Der Fall Gröber und der jesuitische Geist.

Denkt man sich nun diesen preußischslawischen Geist mit den jesuitischen Dunkelmännern des Centrums und der protestantischen Orthodoxie verbunden, so haben wir den Fall Gröber. Der Landrichter und Reichstagsabgeordnete Gröber, der Haupt sittlichkeitsapostel in der lex Heinze hat dem katholischen Pfarrer Knittel, der sich an minderjährige Mädchen unsittlich vergangen hatte und dem nach seiner Flucht in die Schweiz von der Württembergischen Regierung nachgestellt wurde, dadurch der wohlverdienten Strafe entzogen, als Gröber ein Gutachten diesem Sittlichkeitsverbrecher lieferte, auf Grund dessen, er von der Schweizerischen Regierung nicht ausgeliefert wurde, weil solcher Fall im deutsch-schweizerischen Auslieferungsvertrage nicht vorgesehen war. Die Frankfurter Zeitung hat sich das Verdienst erworben, den Fall Gröber-Knittel an die breite Doffentlichkeit gezogen zu haben.

Der Reichstagsabgeordnete Gröber, der hervorragende Centrums- und Heinzemann, hat in der Pose als juristischer Schutzengel des unsittlichen Pfarrers Fridolin Knittel das ihm gebührende Aufsehen erregt. Die gesamte liberale Presse erblickt in dem Fall Gröber-Knittel einen krassen Beleg dafür, daß die eifrigste Parteinahme für die lex Heinze noch keine Garantie für ein außergewöhnlich entwickeltes Sittlichkeitsgefühl höheren Schlages zu sein braucht. Denn ein derartig verfeinertes Empfinden würde den Besitzer unter allen Umständen davor bewahren, ein völlig vergrößerter Sittlichkeitsbegriff kann sich mit den Entschuldigungen zufriedengeben, die in der Herrn Gröber nahestehenden Presse zu seinen Gunsten vorgebracht werden. Die Erwiderung des katholischen Stuttgarter „Deutschen Volksblattes“, die schon telegraphisch kurz erwähnt wurde, lautet wortgetreu:

„Einen Schlag ins Wasser vollbringt die „Frankfurter Zeitung“, indem sie dem Abgeordneten Gröber vorwirft, daß er als Jurist ein Rechtsgutachten ausarbeitete, durch das eine Auslieferung wegen Sittlichkeitsvergehens verhindert wurde. Der Fall hat schon vor mehreren Jahren die Presse beschäftigt. Wenn natürlich ein Rechtsanwalt, vielleicht Dr. Elsas, ein solches Gutachten gefertigt und dafür seine Gebühren erhalten hätte, wäre alles im Reinen, so aber erhebt die „Frankf. Ztg.“ ihre Stimme als Sittlichkeitsrichterin. Wer lacht nicht über diese urkomische Rolle des Judenblattes, das Herrn Gröber in keiner Weise etwas nachweisen kann, was gegen die Gezeße verstößt!“

Dieses hilflose Gestammel, so schreibt dazu unser Stuttgarter Korrespondent, verrät deutlich die tödtliche Verlegenheit, der es entsprungen ist.

Da das ultramontane Blatt nichts in Abrede stellen kann, sucht es durch ein par kleine Kunstgriffe der Sache ein anderes Ansehen zu geben. Allerdings war der Fall Knittel nicht unbekannt, wohl aber war es die Rolle, die Herr Gröber dabei gespielt hat. Hat das „D. B.“ darum gewußt, so hat es seine Kenntnis hübsch für sich behalten. Völlends kindisch ist die Hereinziehung eines volksparteilichen Rechtsanwaltes in die Affaire. Herr Dr. Elsas hat erstens niemals ein derartiges Gutachten geliefert, und zweitens ist er weder Richter, noch Vorkämpfer der Lex Heinze. Das „Deutsche Volksblatt“ in seiner kostbaren Naivetät scheint immer noch nicht zu wissen, um was es sich eigentlich handelt; wir wollen ihm daher hilfreich entgegenkommen. Also: durch Urteil des schweizerischen Bundesgerichts ist festgestellt worden, daß der Sittlichkeitsapostel Göber einem geistlichen Mädchenverderber seinen juristischen Beistand geliehen hat, um ihn vor der drohenden Strafe zu retten, und daß der Richter Gröber zu dem gleichem Zwecke der Justiz seines eigenen Landes in den Arm gefallen ist.

Auch die „Germania“ nimmt sich des Herrn Gröber an. Freilich, Stichhaltiges kann auch sie nicht erwidern. Gröber habe kein „förmliches Rechtsgutachten gegeben, sondern nur eine „briefliche Antwort“ auf eine Anfrage des entflohenen Pfarrers Knittel. Gröber's Ansicht sei überdies rechtlich richtig gewesen. Daß es darauf gar nicht ankommt, weiß die „Germania“ vermutlich so gut wie das „Deutsche Volksblatt“. Auch der antisemitische Seitengang, den das Berliner Centrumsorgan sich ebenso wenig verkneifen kann — die „Germania“ fragt zum Schluß: „Haben die liberalen Blätter schon ganz das Dreyfus-Syndikat vergessen?“ — auch dieser possierliche Vordersprung ist doch nur ein Zeichen dafür, wie heiß den Centrumsmännern der Boden unter den Füßen brennt, wenn sie gezwungen sind, sich auf das Gebiet des Falles Gröber-Knittel zu begeben. Eine nette Unterstützung findet Gröber bei Dabach. Die „Märkische Volkszeitung“ dieses tüchtigen Gottes- und Geistesmannes erzählt ihren Lesern, Gröber habe als Landrichter in Heilbronn auf Grund der Auslieferungsverträge „entschieden“, daß die Schweiz den betreffenden Geistlichen nicht ausliefern dürfte, und die „Frankfurter Zeitung“ stelle die Sache so dar, als habe Gröber „ein falsches Urteil gefällt“. Eine niedliche Fälschung des Thatbestandes! Die Organe des Herrn Dabach sollten in ihren virtuosen Leistungen auf diesem Gebiet nachgrade doch etwas vorsichtiger werden, sonst reißt am Ende ihren eigenen Parteigenossen die Geduld, und es vollzieht sich eines schönen Tages das moralische Strafgericht, das allerdings mehr physisch, „rechts und links“ — Herr Koeren gerichtsbekanntermaßen Herrn Dabach schon einmal ange droht hat.

Ein Hilferuf Mataafas.

Apell des Samoakönigs Mataafa für sein Volk an die drei Großmächte.

Um meines Volkes willen, welchem ich in großer Liebe zugethan bin, siehe ich die drei Großmächte England, Deutschland und die Vereinigten Staaten an, auf meine Stimme zu hören und meine Bitte zu erfüllen. Ich verlange und wünsche nichts für mich selbst. Meine Jahre sind gezählt, denn ich bin alt. Bald wird sich das Grab über mir schließen, und ich werde nicht mehr sein. Aber das Volk, welches mich lange geliebt hat und noch liebt,